

# Gebühren – Satzung

## zur Badeordnung für die Benutzung des Freibades des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg (in der Fassung vom 01.02.2018)

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg erläßt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 04. Februar 1977 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert am 21. Juli 1989 (GVBl S. 361) folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 11. Juni 1990 Nr. 21 - 522 genehmigte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des vom Markt Mallersdorf-Pfaffenberg betriebenen und unterhaltenen Freibades.

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

### § 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Badeanstalt betritt, die Leistungen in Anspruch nimmt bzw. die Verunreinigung verursacht.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld entsteht für Badegebühren mit dem Betreten der Freibadanlage am Kassenkontrollpunkt. Die Gebührensschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.

Die sonstigen Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. mit dem Vorliegen des Tatbestandes der Verunreinigung und werden zugleich mit der Bekanntgabe an den Gebührensschuldner fällig.

### § 4 Gebührenfestsetzung

Die Gebühren werden, die evtl. Benutzung der Umkleidekabinen und der Garderobe sind inbegriffen, wie folgt festgesetzt:

Kategorie-Beschreibung	Einzelkarte	Zehnerkarte	Saisonkarte
A) Eintrittskarten			
1. Kinder unter 6 Jahren	frei	frei	frei
2. Kinder von 6-13 Jahren sowie Inhaber einer Jugendleiterkarte	1,50 €	11,-- €	23,-- €
3. Jugendliche von 14-17 Jahren	2,20 €	17,-- €	32,-- €
4. Erwachsene	3,20 €	26,-- €	42,-- €
ab 17.00 Uhr	2,00 €	16,-- €	31,-- €

5. Schwerbehinderte ab 50 %, Schüler und Studenten unter 25 Jahren (ausgenommen Berufsschüler), Bundesfreiwilligendienstleistende bzw. Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten und dies durch einen Ausweis nachweisen können.	2,20 €	17,-- €	32,-- €
6. Familienkarte - ohne Rücksicht auf die Zahl der Familienangehörigen (als Familienangehörige zählen: Haushaltsvorstand, dessen Ehefrau sowie die im Haushalt lebenden Kinder unter 25 Jahren, soweit sie Schüler, Studenten, Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstleistende bzw. Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten und dies durch einen Ausweis nachweisen können.	-----	-----	76,-- €
7. Schulklassen - der St. Martin-Volksschule Mallersdorf-Pfaffenberg  andere Schulklasse je Schulkind	frei  0,90 €	-----  -----	-----  -----
8. Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte Erwachsene ab 17:00 Uhr  Jugendliche von 14-17 Jahren	2,80 € 1,80 €  1,90 €	-----, -----,  -----.	----- -----  -----.
9. Kombikarte (Freibad und Hallenbad)  Kinder von 6-13 Jahren  Jugendliche von 14-17 Jahren,  Schwerbehinderte ab 50 %, Schüler und Studenten unter 25 Jahren (ausgenommen Berufsschüler), Bundesfreiwilligendienstleistende bzw. Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten und dies durch einen Ausweis nachweisen können.  Erwachsene  Familienkarte	-----  -----  -----  -----  -----	-----  -----  -----  -----  -----	50,-- €  70,-- €  70,-- €  95,-- €  160,-- €
B) Verlust der Aufbewahrungsmarken für die Garderobe	3,-- €		
C) Mindestgebühr bei Verunreinigung der Badeanstalt (§ 9 der Badeordnung)	5,-- €		

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 23. Mai 1990 in Kraft.

Die Gebührenfestsetzung vom 27. Mai 1975 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Pfaffenberg, 19. Juni 1990

MARKT MALLERSDORF-PFAFFENBERG

D a f f n e r  
Erster Bürgermeister